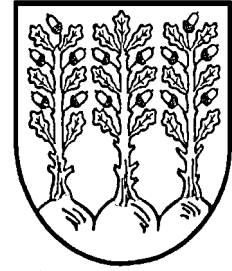


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 16.05.2019

Nummer 896

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 54. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda	4
Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebau- ungsplan „Badestrand Westufer Scheibe See“	5
Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Hoyerswerda	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadt- rates und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019	6
Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	6
Berichtigung Bestandsverzeichnis – Sammel- verfügung vom 06.05.2019	10
Umstufungsverfügung Teil des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 508	11
Teileinziehung Steinbruchweg OT Schwarzkollm	13
Klarstellungssatzung „Zeißig Dorfaue“	15
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“	15
Jahresabschluss der Integra Hoyerswerda GmbH für das Geschäftsjahr 2018	15
Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ – 2. Planänderung	16
Informationen / Informacije	
Aktuelle öffentliche Ausschreibungen	17
Fundsachen vom April 2019	17
Bürgerveranstaltung zum Glasfaserausbau	17

Grenzwertabweichung im Trinkwasser des Wasserwerkes Schwarze Pumpe zugelassen	18
Stadtverwaltung bleibt am 27. Mai geschlossen	18
Altstadtfest Hoyerswerda 30.05. – 02.06.2019	19
Spätschicht der Unternehmen in Hoyerswerda	

Die 54. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, dem 28.05.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 54. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.05.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 06. (außerordentl.) Sitzung vom
08.04.2019 und der 53. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 30.04.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 Betrauung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda
mbH mit der Erbringung öffentlicher Personenver-
kehrsdienste durch die Stadt Hoyerswerda
BV0963-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|---|
| <p>6 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle „Schulsachbearbeiter (m/w/d)“ im Lessing-Gymnasium
BV0965-I-19</p> <p>7 Vergabe von Leistungen nach VgV: Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda
BV0956-I-19</p> <p>8 Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Straßenumstufungen infolge des Neubaus der B 96 – Ortsumgehung Hoyerswerda, Hier: Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen 2019
BV0964-I-19</p> <p>9 Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“, Hier: Umsetzung der Maßnahme „SOP-Gebietsbeauftragter“-Verlängerung des Durchführungszeitraumes
BV0957-I-19</p> <p>10 Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteil-</p> | <p>zentren“ (SOP) Fördergebiet „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“, Hier: Umsetzung der Maßnahme „Betreibung Infocenter/ Kontaktbüro“, Verlängerung des Durchführungszeitraumes
BV0962-I-19</p> <p>11 Neubau Parkplatz Pforzheimer Platz in 02977 Hoyerswerda, Straßen- und Entwässerungsbau; Vergabe-Nr. 1/60.31/19/13-VOB
V0967-I-19</p> <p>12 Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“, Abwägungsbeschluss
BV0971-I-19</p> <p>13 Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“, Satzungsbeschluss
BV0969-I-19</p> <p>14 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“
BV0942-I-19</p> <p>15 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|---|

Bekanntgabe der in der 53. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.
Beschluss-Nr.: 0972-I-19/566/53.

Der Stadtrat beschloss:

- 1) Die in den Anlagen beigefügten Prioritätenlisten für die Kernstadt sowie für die jeweiligen Ortsteile des Bürgerhaushaltes Hoyerswerda für das Jahr 2019.
- 2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach den rechtlichen Regelungen zu veranlassen.
- 3) Bei der Umsetzung entstehende Kostenüberschreitungen gehen zu Lasten der Mittel des Bürgerhaushaltes 2020 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils. Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushaltes 2019 werden zum Budget des Bürgerhaushaltes 2020 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils übertragen und erhöhen dieses entsprechend.
- 4) Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0973-I-19/567/53.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda wird die Aufgabe der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Zweckverbandes "Lausitzer Seenland Sachsen" übertragen.

Beschluss-Nr.: 0932-I-19/568/53.

Der Stadtrat beschloss:

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Auslagensatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0951-I-19/569/53.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Büro Oberbürgermeister aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0959-I-19/570/53.

Der Stadtrat beschloss:

Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO schlägt der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda folgenden Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vor: Herrn Dietmar Wolf

Dem Gesellschafter werden weitere 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Breitband Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Breitband

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte 4 Vertreter:
Frau Claudia Florian, Herrn Ralf Haenel, Herrn Bernd Ziemann und Herrn Christian Frank

Beschluss-Nr.: 0953-I-19/571/53.

Der Stadtrat beschloss die 1. Änderung der „Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes“, wie in der Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr.: 0954-4-19/572/53.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Hoyerswerda mit Stand vom 23.11.2018 wird beschlossen, siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Der Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Hoyerswerda mit Stand vom 19.02.2019 wird beschlossen, siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 0929-I-19/573/53.

Der Stadtrat beschloss:

Die Satzung für den Ortsteil Zeißig, Bereich Dorfaue, über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0930-I-19/574/53.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 5 „Hotelanlage am Scheibe-See“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. Z 5 „Hotelanlage am Scheibe-See“ i. d. F. vom Februar 2019 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0931-I-19/575/53.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee / Friedrichsstraße“ wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee / Friedrichsstraße“ i. d. F. vom Januar 2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0940-I-19/576/53.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Verbindungsstraße A – E im Industriegelände der Stadt Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 20.05. bis 17.01.2020 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide, zu einer geprüften Angebotssumme von 974.442,86 €.
2. In der Gesamtsumme sind Leistungen der VBH GmbH in Höhe von 90.623,32 € enthalten. Die Auftragserteilung erfolgt seitens der Stadt Hoyerswerda nur in Höhe von 883.819,54 €.
3. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 2 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0941-I-19/577/53.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Citymanagement und Koordinierungsstelle Bürgerarbeit / Kultur“ bis zum 31.12.2021 (Ende des Bewilligungszeitraumes) fortzuführen und den Vertrag mit dem Gewerbering Stadtzukunft e.V. entsprechend zu verlängern.

Für den erweiterten Zeitraum von 2015 bis 31.12.2021 beträgt der Zuschuss unverändert gemäß der im Stadtrat am 27.03.2018 beschlossenen Fortschreibung der Maßnahmeliste 300.000 €.

Beschluss-Nr.: 0943-I-19/578/53.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Trockenbauarbeiten für den Erweiterungsneubau der neuen Oberschule, deren Ausführung für die Zeit vom 06.05.2019 bis 31.01.2020 geplant sind, werden vergeben an die Firma Innenausbau & Trockenbau Mario Rings, Am Wiesengrund 14, 02979 Tätzschwitz, zu einer geprüften Angebotssumme von 309.700,23 €.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0952-I-19/579/53.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 52. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Leistungen zur Umsetzung des Einzelvorhabens „Brückenbauer“ im Rahmen des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) Hoyerswerda für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2021 werden vergeben an die ZCOM-Stiftung, ZCOM Zuse-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Computer-Museum, D.-Bonhoeffer-Str. 1-3, 02977 Hoyerswerda zu einer geprüften Angebotssumme von 91.551,00 €.

Beschluss-Nr.: 0960-II-19/77/VwA/52.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2019/2020 wie folgt vergeben:

Los 1 - Schulen Altstadt Hoyerswerda, an das Unternehmen Hugendubel Fachinformationen GmbH, 03046 Cottbus, zu einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 64.638 € brutto, abzüglich

15 % Rabatt gemäß Buchpreisbindungsgesetz sowie

Los 2 - Schulen Neustadt Hoyerswerda, an das Unternehmen, Lehrmittelvertrieb Alsdorf & Hess GmbH, 01936 Großnaundorf /Mittelbach, zu einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 70.879 € brutto, abzüglich 15 % Rabatt gemäß Buchpreisbindungsgesetz.

Die Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte ist für den Juli 2019 vorgesehen.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0955-II-19/78/VwA/52.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 53. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.05.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Den Neubau des Radweges Kühnichter Straße zur S 108. Der Ausbau erfolgt gemäß den unter Punkt - Darlegung des Sachverhaltes/Begründung - genannten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr.: 0958-I-19/120/TA/53.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Lieferung und Montage der Beleuchtungsanlage für den Pforzheimer Platz in Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 20.05. bis 20.09.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die SPIE SAG GmbH, Alte Berliner Straße 24, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 67.612,58 €.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0966-I-19/121/TA/53.

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat am 30.04.2019 folgende Änderung der „Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda“ beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 3. erhält folgende Fassung:

3. begünstigter Personenkreis, Höhe der Zuwendung

Für jedes ab dem 01.07.2017 geborene Kind gewährt die Stadt Hoyerswerda eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 250,00 EUR. Das Kind muss im Haushalt seiner Sorgeberechtigten oder bei einem seiner Sorgeberechtigten leben. Der/die Sorgeberechtigte/n müssen mit Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) seit mindestens drei Monaten vor der Geburt des Kindes und ohne Unterbrechung bis zum

Tag der Antragstellung in der Stadt Hoyerswerda gemeldet sein. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6 müssen vollständig und fristgerecht nachgewiesen werden.

Die finanzielle Zuwendung wird unabhängig vom Einkommen der Sorgeberechtigten gewährt.

Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sind nur zulässig, wenn im Einzelfall eine Ablehnung des Antrages unter Berücksichtigung der Verhältnisse grob unbillig wäre. Hierüber entscheidet der Oberbürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ziffer 4. erhält folgende Fassung:

4. Antragsverfahren, Auszahlung der Zuwendung

Das Begrüßungsgeld für Neugeborene ist im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda unter Vorlage der Nachweise der unter Punkt 3. genannten Vorsorgeuntersuchungen, des Personalausweises sowie der Geburtsurkunde des Kindes zu beantragen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist durch den/die Sorgeberechtigten persönlich einzureichen. Leben die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Sorgeberechtigten getrennt, ist nur derjenige antragsberechtigt, bei welchem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Auszahlung an den/die Sorgeberechtigten erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

1. Auszahlung in Höhe von 125,00 EUR nach bestätigter U1 bis U5;
2. Auszahlung in Höhe von 125,00 EUR nach bestätigter U6, vorausgesetzt, dass U1 bis U5 ebenfalls bestätigt wurden.

Die Antragstellung hat bis zum Ablauf des 9. Lebensmonats für die erste Auszahlung und bis zum Ablauf des

14. Lebensmonats für die zweite Auszahlung zu erfolgen.

Wird eine der beiden Fristen nicht eingehalten, ist die betreffende Auszahlung ausgeschlossen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Hoyerswerda, den 02.05.2019

Skora
Oberbürgermeister

Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe See“

Die Satzung zum Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe See“ wurde durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 26.05.2009 beschlossen und am 08.07.2009 durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgte vor der Ausfertigung (Unterschrift des Oberbürgermeisters am 09.07.2009) und ist damit unwirksam.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe See“ rückwirkend zum 10.07.2009 in Kraft gesetzt. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe See“ im alten Rathaus, Markt 1, Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 02.05.2019

Skora
Oberbürgermeister

Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Hoyerswerda

Der EU-Richtlinie 2002/49/EG folgend und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG, hat die Stadt Hoyerswerda im Jahr 2018/2019 den Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 17.12.18 bis einschließlich 28.01.2019 Gelegenheit, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stellung zu nehmen bzw. auch mit der Stadtverwaltung in Diskussion zu treten.

In seiner 53. (ordentlichen) Sitzung am 30.04.2019

wurde durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda die Abwägung der Stellungnahmen und daraufhin der Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Hoyerswerda einstimmig beschlossen (Beschluss-Nr. 0929-I-19/573/53.). Der Lärmaktionsplan tritt mit Datum des Beschlusses des Stadtrates in Kraft. Er kann jederzeit im Internet der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de/Stadtleben/Stadtentwicklung eingesehen werden.

Hoyerswerda, 10.05.2019

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

Am **Dienstag**, den **28. Mai 2019**, um **18:30 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Raum 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1 Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 26. Mai 2019

2 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken am 26. Mai 2019

3 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Dörghenhausen am 26. Mai 2019

4 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Knappenrode am 26. Mai 2019

5 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Schwarzkollm am 26. Mai 2019

6 Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Zeißig am 26. Mai 2019

Skora
Oberbürgermeister

Zjawne wozjewjenje wólbneho wozjewjenja

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika přeco tři hłosy.

Jeli při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika dwaj abo wjace wólbnych namjetow schwalenych, hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Je-li so jenož jedyn abo njeje-li so žadyn wólbny namjet schwalił, hodža so ći kandidaća, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani, kaž tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdžělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1. Am **26. Mai 2019** finden gleichzeitig

- die **Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**,
- die **Kreistagswahl**,
- die **Stadtratswahl** und
- die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Dörghenhausen, Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig

statt.

Die Wahlzeit dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende **23** allgemeine Wahlbezirke und **4** Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
011	101 – Neida 102 – Dresdener Vorstadt	Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b	nein
012	103 – Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	104 bis 106 – Am Stadtrand	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
014	301 – OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	601 – OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	108 – Senftenberger Vorstadt	Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2	ja
022	107 – Innere Altstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
023	211 – Neustadt Zentrum	Léon-Foucault-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 20	ja
024	401 – OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	701 – OT Dörghenhausen	Freiwillige Feuerwehr Dörghenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
026	109 – Spremberger Vorstadt	Vis-à-Vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
031	201 – WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	202 – WK II	Grundschule „An der Elster“, Curiestraße 54	ja
033	203 – WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	204 – WK IV	Schule zur Lernförderung, Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	205 – WK V 214 - Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe e.V., Friedrich-Löffler-Straße 24	nein
043	205 – WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	501 – OT Zeißig	Ortsteilverwaltung Zeißig, Bautzener Straße 38	nein
051	206 – WK VI	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
052	207 – WK VII	Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29	nein
053	208 – WK VIII	Kindertagesstätte „Pusteblyume“, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	212 – Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062	209 – WK IX 210 – WK X 213 - Grünewaldring	AWO Altenzentrum, Thomas-Müntzer-Straße 26	nein
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.05	nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
904	Briefwahlbezirk IV	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Raum 0.39, Raum 0.05 und im Sitzungssaal (Raum 2.35) zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer, die für die Stadtratswahl von gelber und die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Für die Ortschaftsratswahlen sind die Stimmzettel von folgender Farbe:

Ortschaftsratswahl Bröthen/Michalken:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Knappenrode:	helllila
Ortschaftsratswahl Zeißig:	orange
Ortschaftsratswahl Schwarzkollm:	ziegelrot
Ortschaftsratswahl Dörghenhausen:	mittelblau

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl hat jeder Wähler jeweils **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge (Kreistagswahl),
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl).

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Findet bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Bei der Ortschaftsratswahl in den Ortsteilen Bröthen/Michalken, Dörghenhausen, Schwarzkollm und Zeißig findet **Mehrheitswahl** statt.

Findet Mehrheitswahl statt, kann der Wähler seine Stimmen Bewerbern, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und anderen Personen geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung

als gewählt kennzeichnet.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Der Wahlberechtigte kann bei **Verhältniswahl** seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können durch
 - a) Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietesoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Das Wahlgebiet ist für die Wahl zum Europäischen Parlament der Landkreis Bautzen, für die Kreistagswahl der Wahlkreis, für die Stadtratswahl die Stadt Hoyerswerda und für die Ortschaftsratswahl der jeweilige Ortsteil.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Europäischen Parlament bzw. die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen. Die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel bzw. den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen müssen so rechtzeitig der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda übersendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hoyerswerda, den 15.05.2019

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

genaue Bezeichnung der Straße:
siehe Pkt. II

Stadt/Gemeinde:
Hoyerswerda

Landkreis:
Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen:

Nr. 167 – Am Gondelteich; Nr. 59 – Gerhard-von-Scharnhorst-Straße; Nr. 70 – Hufelandstraße; Nr. 81 – Johannes-R.-Becher-Straße; Nr. 42 – Kurt-Klinkert-Straße; Nr. 98 – Lilienthalstraße; Nr. 109 – Neidhardt-von-Gneisenau-Straße; Nr. 134 - Semmelweisstraße

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 06.05.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse bisher: Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 508 (Verlängerung Röntgenstraße)
Straßenklasse neu: Ortsstraße
- 1.2. Name: Röntgenstraße
- 1.3. Beschreibung des Abschnittes von NK 1011039 (BÖ-Weg Nr. 507) bis NK 1011032 (Röntgenstraße)
- 1.4. Länge: 0,084 km
- 1.5. Straßengrundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 376/1

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher Beschränkt-öffentlicher Weg wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) zur Ortsstraße aufgestuft.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen Anliegerverkehr
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Abschnitt des Weges Nr. 508 zu streichen und als Abschnitt der Ortsstraße Nr. 123 - Röntgenstraße neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung: Datum der Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Mit der Aufstufung vom Beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße erhält dieser Bereich den Widmungsstatus, der seiner tatsächlichen Nutzung entspricht (Wohngebietsstraße als Zufahrt zu den Parkflächen der Wohngebäude Röntgenstraße Nr. 10 bis 16, Röntgenstraße Nr. 18 bis Nr. 24 und Röntgenstraße Nr. 26 bis Nr. 32).

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

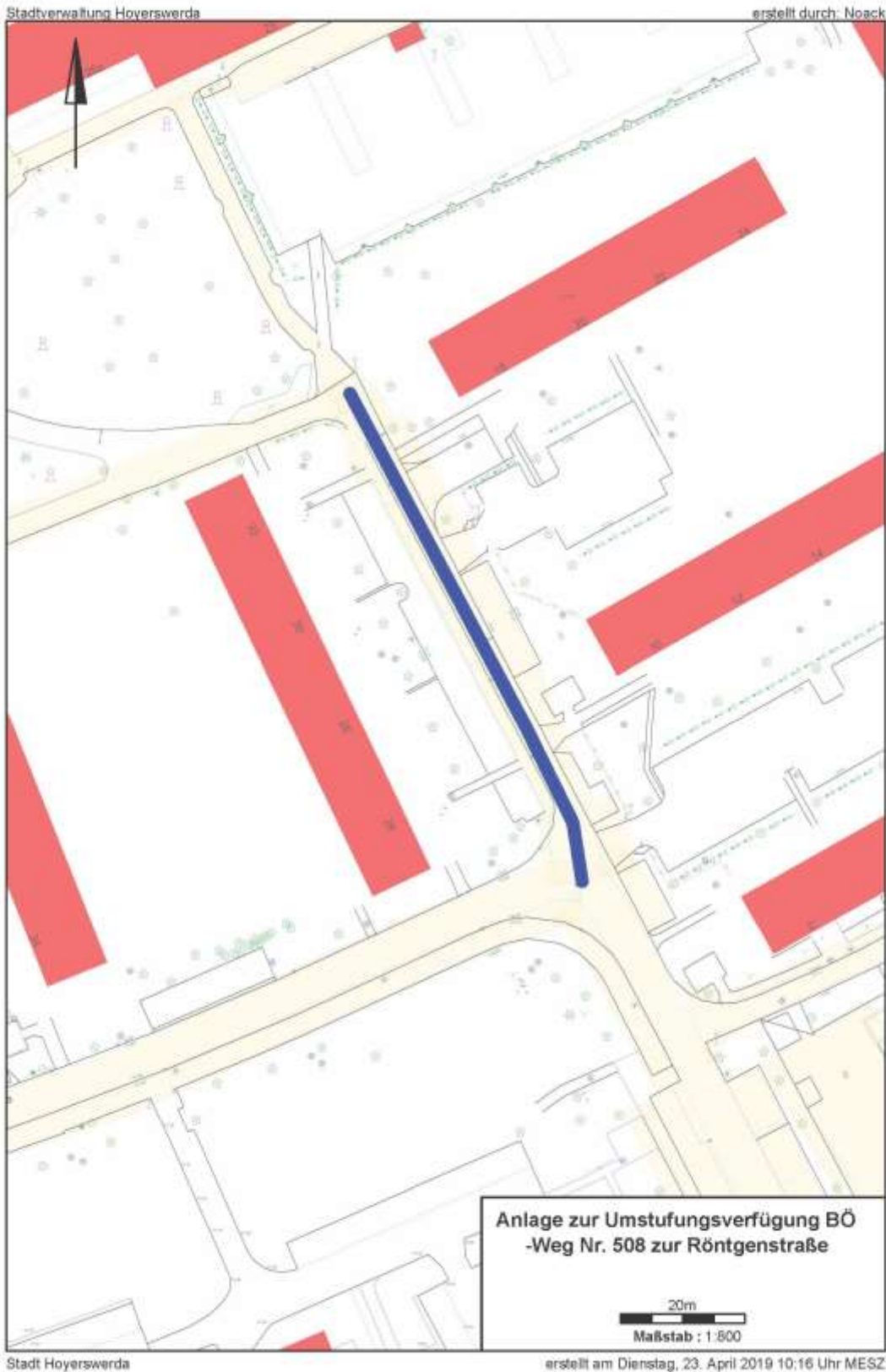
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 23.04.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|------|-------------------------|---|
| 1.1. | Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2. | Name: | Steinbruchweg |
| 1.3. | einziehender Abschnitt: | Abschnitt 110 (zwischen Netzknoten 1010412 und 1010413) |
| 1.4. | einziehende Länge: | 0,195 m |
| 1.5. | Straßenlänge neu: | 1,186 km |
| 1.6. | Straßengrundstück: | Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 Flurstück 157/1 |

2. Verfügung

- 2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straßen wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße teilweise eingezogen.
- 2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Straßenabschnitt des Bestandsblattes mit der Nummer 5019 zu streichen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Der oben näher bezeichnete Straßenabschnitt hat keine Verkehrsbedeutung mehr und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG. Nach Wirksamwerden der Einziehung wird die Verkehrsanlage zurückgebaut. Dazu liegt ein Vertrag zwischen der Stadt Hoyerswerda und dem Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung als Ausgleichsmaßnahme für Instandsetzungsarbeiten am Deich des Hoyerswerdaers Schwarzwassers und der Schwarzen Elster vor. Die Ankündigung der Einziehung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 889 vom 14.02.2019.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

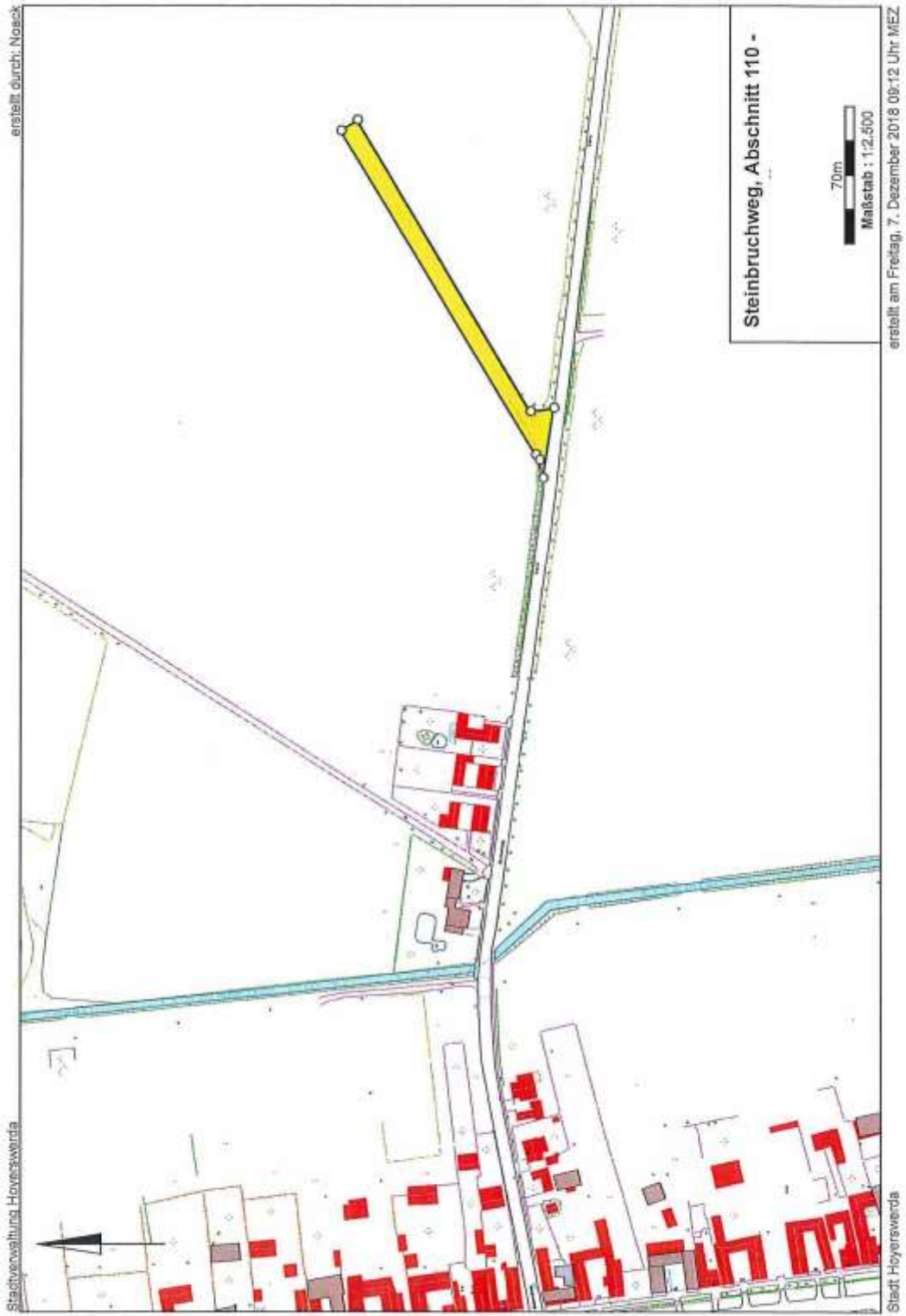
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 06.05.2019

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Klarstellungssatzung „Zeißig Dorfaue“ Postajenske wustawki „Ćisk wjesna niwa“

Die Klarstellungssatzung „Zeißig Dorfaue“ wurde am 30.04.2019 vom Stadtrat Hoyerswerda als Satzung für den Ortsteil Zeißig, Bereich Dorfaue über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1, niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung während der Dienstzeiten in die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

[https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/städtebauliche Satzungen](https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/städtebauliche_Satzungen) einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich wird nach § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hoyerswerda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 16.05.2019

Skora
Oberbürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“

hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 30.04.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ in der Fassung vom Januar 2019, einschließlich der Begründung liegt

vom 05.06. bis einschließlich 05.07.2019

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel hierzu ist der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung von Flächen innerhalb eines rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

Die Geschäftsführung der Integra Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 17.04.2019

Robert Rys
Geschäftsführer

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, von NK 4551006, Station 0,153 nach NK 4551 067, Station 0,000“

2. Planänderung

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet am

**4. Juni 2019, 10:00 Uhr (Einlass 09:30 Uhr),
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle
Dresden,
Raum 1004
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine

schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Verhandlung endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 16. April 2019

Landesdirektion Sachsen

Gez.
Michael Lentzen
in Vertretung des Referatsleiters

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

Deckschichternewerung – An der Kummelmühle bis Kreuzung B 97 in 02977 Hoyerswerda; Straßenbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/19/21-VOB

Neubau Radweg Kühnichter Straße zur S 108 in 02977 Hoyerswerda; Straßenbauarbeiten/Radwegebau; Vergabe-Nr. I/60.31/19/22-VOB

Neugestaltung August-Bebel-Platz Knappenrode, 02977 Hoyerswerda; Landschaftsbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.1/19/20-VOB

Aktuelle Stellenausschreibung

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Büro des Oberbürgermeisters ist zum 01.07.2019 die **Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) Büro des Oberbürgermeisters** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **17.05.2019**

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist in der Fachgruppe Gefahrenabwehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Fachgruppenleiter/in Gefahrenabwehr** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **19.05.2019**

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.04.2019 bis 30.04.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "Sprick", dunkelblau, 18-Gang-SIS-Schaltung, Plastikschutzbleche und Hörnerlenker,
 - 26er Tiefensteiger "Grazia", rotbraun, 7-Gang-Shimano-Schaltung mit Korb,
 - 28er Herrenfahrrad "Dynasty", grün/blau, ohne Gangschaltung, schwarz-weiße Bereifung,
 - 28er MTB "Focus", weiß, "Deore"-Shimano-Schaltung, Hohlkammerfelgen, mit Getränkehalter
- Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.*
- acht Schlüssel in roter Schlüsseltasche u.a. ein

- Schlüssel "Bürkey" mit roter Kappe,
- Handtasche "Bercy", hellbraun/Patchwork mit Brille im blauen Etui „Apollo“ sowie diverse Sachen,
- schwarzgraue Wollmütze mit Aufschrift "HDUDE" (in der Zulassungsbehörde vergessen),
- Kette (Rosenkranz) aus Holzperlen mit Kreuz,

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2019** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Mai 2019, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Im Auftrag der Deutschen Telekom veröffentlichen wir nachfolgende Information:

Bürgerveranstaltung zum Glasfaserausbau

Die Telekom hat im Zuge der Breitbandausschreibung des Landkreises Bautzen den Zuschlag für die Erschließung der Stadt Hoyerswerda und Gemeinde Elsterheide erhalten. Dies bedeutet, dass Anschlüsse, welche aktuell und bis Ende 2019 nicht mit Geschwindigkeiten von 30 Mbit/s versorgt werden, im Zuge einer Förderung einen Glasfaseranschluss erhalten. Der Glasfaseranschluss wird dabei in der Variante FTTH realisiert (FTTH=Glasfaser bis ins Haus). Ob Ihr

Grundstück von diesem Ausbau profitieren kann, können sie unter www.breitband-bautzen.de prüfen.

In den letzten Wochen hat die Telekom Schreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer versandt. Darin werden sie aufgefordert, eine Genehmigung zum Verlegen des Glasfaseranschlusses auf Ihrem Grundstück zu geben. Ohne diese Genehmigung kann die Telekom die Glasfaserleitung und den -anschluss nicht verlegen.

Welche Kosten fallen an?

Der Breitbandausbau im Landkreis Bautzen wird durch den Bund und den Freistaat Sachsen gefördert. Die

Informationen / Informacije

Förderung umfasst die komplette Zuleitung zum Haus inkl. der Errichtung eines Glasfaserübergabepunktes im Keller bzw. Hauswirtschaftsraum. Die Verteilung der Glasfaserleitung auf die entsprechenden Wohneinheiten im Haus wird durch die Telekom ohne Kostenbeteiligung des Eigentümers oder Anschlussnehmers realisiert. Somit entstehen für den Eigentümer für die Installation des Glasfasernetzes bis und im Haus keine Kosten. Auch wenn die Glasfaser im Haus installiert ist, kann weiter über das Kupferkabel telefoniert und gesurft werden.

Nutzen Sie jetzt die Chance, um ihre Immobilie fit für

die Zukunft zu machen. Ein Glasfaseranschluss steigert außerdem den Wert Ihres Eigentums.

Alles rund um Glasfaseranschluss sowie die Installation und Umsetzung des Projektes erfahren Sie in der Informationsveranstaltung der Telekom für die Stadt Hoyerswerda und Gemeinde Elsterheide am **29. Mai 2019, 18:00 Uhr**, Berufsschulzentrum „Konrad Zuse“, Käthe-Kollwitz-Str. 5, 02977 Hoyerswerda.

Alle vom Glasfaser-Ausbau betroffenen Eigentümer und Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen (Ausbaukarte unter www.breitbandbautzen.de einsehbar).

Im Auftrag der LEAG veröffentlichen wir nachfolgende Information:

Grenzwertabweichung im Trinkwasser des Wasserwerkes Schwarze Pumpe zugelassen

Gesundheitsamt erteilt Zulassung über Grenzwertabweichung/Trinkwasser kann ohne Einschränkungen verwendet werden

Das Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße hat im Rahmen der behördlichen Trinkwasserüberwachung im Wasserwerk Schwarze Pumpe der LEAG eine Abweichung vom Grenzwert der Trinkwasserverordnung für den Parameter Epichlorhydrin zugelassen. Die Zulassung ist befristet bis zum 31.10.2019. Sie gilt bis zu einem Höchstwert von 0,000645 Milligramm je Liter. Zum Vergleich: Der Grenzwert gemäß Trinkwasserverordnung beträgt 0,000100 Milligramm je Liter. Die Abweichung führt nach den Leitlinien des Umweltbundesamtes zum Vollzug der Trinkwasserverordnung zu keiner Gefährdung der Gesundheit der Verbraucher.

Die Entscheidung über die Abweichung wurde notwendig, nachdem ein vom Gesundheitsamt beauftragtes akkreditiertes Labor eine Abweichung vom Grenzwert der Trinkwasserverordnung festgestellt hatte. Die Ursachensuche dauert derzeit noch an. Andere von der Lausitz Energie Bergbau AG mit Vergleichsanalysen zur Quellensuche beauftragte akkreditierte Labore konnten, im Gegensatz zu dem

vom Gesundheitsamt beauftragten Labor, das Vorhandensein von Epichlorhydrin nicht nachweisen. Bei Epichlorhydrin handelt es sich um einen synthetischen Stoff, der im Grundwasser selbst nicht vorkommt.

Die Lausitz Energie Bergbau AG arbeitet mit Nachdruck an der Aufklärung der Situation. „Sollte sich bestätigen, dass es sich tatsächlich um eine Grenzwertüberschreitung handelt, wird LEAG unverzüglich die Eintragsquelle des Epichlorhydrin identifizieren und beseitigen“, versichert Dr. Thomas Koch, Leiter Wasserversorgung bei LEAG. „Unabhängig davon darf das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Schwarze Pumpe auch in der Zwischenzeit ohne Einschränkungen wie gewohnt verwendet werden, auch zum Trinken, Kochen und zur Zubereitung von Speisen und Getränken“, erklärt Koch.

Bis zur Aufklärung hat das Gesundheitsamt über eine nicht auszuschließende Abweichung vom Grenzwert zu entscheiden. Grundlage der Entscheidung war die erforderliche Prüfung nach Paragraph 9 Absatz 1 Satz 1 Trinkwasserverordnung durch das Gesundheitsamt. Auf die Verfügung von Nutzungsbeschränkungen konnte verzichtet werden, da die Abweichung zu keiner Gefährdung der Gesundheit der Verbraucher führt.

Weitere Information finden Sie auf www.leag.de oder www.twitter.com/leag_de.

Stadtverwaltung bleibt am 27. Mai geschlossen

Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind am Wahlsonntag als Wahlhelfer eingesetzt und zum Teil bis zum späten Abend mit der Auszählung der Stimmen befasst. Auch am Folgetag, dem 27. Mai (Montag),

fallen noch einige Nacharbeiten für die Europa- und Kommunalwahlen an. Daher können die Fachbereiche an diesem Tag nicht für den Bürgerverkehr geöffnet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und stehen ab Dienstag 8.30 Uhr wieder für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Informationen / Informacije



Das Altstadtfest mit dem Altstadtzauber in Hoyerswerda vom **Donnerstag, den 30.05. – Sonntag, den 02.06.2019** ist eine Kooperation des SEP-Teams mit dem Zoo Hoyerswerda. Dieser organisiert am 02.06.2019 den Stadtkindertag im Zoo Hoyerswerda.

Sie können ein Wochenende mit vielen tollen und gemeinnützigen Aktionen für Jung und Alt zum Mitmachen erleben und genießen.

Das Konzept dieser Veranstaltung in der schönen Hoyerswerdaer Altstadt ist, die Bürger, Vereine und Institutionen der Stadt Hoyerswerda einzubinden. Es ist eine Veranstaltung für jedermann. Wir feiern zusammen und zeigen, was Hoyerswerda zu bieten hat.

Dies wird von Jahr zu Jahr immer besser angenommen. Ein Höhepunkt ist am Sonntag die Vereinsmeile.

Erleben Sie – Fahrgeschäfte, tolles Konzertfeeling mit NORDSTERN – Auf den Spuren Santianos, mit Fabrice aus Berlin (bekannt aus Radio Fritz und The Voice of Germany). Partystimmung kommt am Freitag mit den HAWAII TOASTERS und DJ Hellvis alias DJ Käpt´n Pinselbube auf. Sorbische Kultur, Spiel und Spaß für Kinder mit dem Kinderzirkus „Krabatino“, der Kinder- und Jugendfarm aus Hoyerswerda gibt es - bis hin zu Sportwettkämpfen unter dem Motto: "POWERPAPA – Das Sportprogramm für Vater und Kind". Wer von euch ist fitter? Wir finden es heraus! Wie? Mit Spaß und Freude tretet ihr in unterschiedlichen Koordinations- und Geschicklichkeitsspielen gegeneinander an. Organisiert von den Heimatsportlern, gibt es am Samstag auch eine tolle Spendenaktion für das Lausitzer Seenland Klinikum / Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Große und kleine Künstler haben auch am Samstag die Möglichkeit, sich auf der Bühne zu präsentieren und sich bejubeln zu lassen.

<https://web.facebook.com/altstadtfesthy/>

Den gesamten Programmablauf zum Altstadtfest finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.hoyerswerda.de

SPÄTSCHICHT

DER UNTERNEHMEN IN HOYERSWERDA

Późdnja změna we
Wojerowskich předewzačach

**Freitag,
28. Juni 2019
16 – 20 Uhr**

Regionale Wirtschaft hautnah erleben!
12 Unternehmen | 4 Routen | zahlreiche Einblicke
Bus-Shuttles fahren Sie zu Unternehmen in Hoyerswerda.

Infos und Anmeldung:
→ www.hoyerswerda.de/spaetschicht

